

Vereinbarung führten, gemäß welcher Paul als Administrator angenommen wurde. Da die päpstliche Bestätigung sich längere Zeit verzögerte, blieb einstweilen alles im bisherigen Zustande. Bischof Heinrich hielt sich unterdessen außer Landes auf.¹⁾ Im März 1504 reiste er zum Kaiser und andern Fürsten und übertrug die geistliche und weltliche Regierung für die Zeit seiner Abwesenheit dem Domkapitel.²⁾

Papst Julius II. bevollmächtigte am 13. März 1505 auf Fürsprache des Kaisers Maximilian I. den Abt von Disentis, die Stadt Chur von den kirchlichen Censuren, welche sie sich zugezogen, zu absolvieren, falls sie dem Bischofe Satisfaktion und Restitution leiste.³⁾ Nun sandte der Papst im Mai 1505 den Johann Pothen (Potkei) Propst von St. Martin in Emmerich, Diözese Utrecht, nach Graubünden. Durch Breve vom 14. Mai 1505⁴⁾ ermahnte Julius II. die Stadt Chur und die Untertanen des Bischofs überhaupt, dem Bischofe die Burgen Fürstenau und Greifenstein und alle anderen entzogenen Güter und Einkünfte zurückzustellen, ihm Gehorsam und Ehrfurcht zu erweisen und ihn ungehindert die geistliche und weltliche Gewalt ausüben zu lassen. Falls sie dieser Mahnung nachkommen, ist Johann Pothen bevollmächtigt, sie von der Exkommunikation und dem Interdikte zu absolvieren. Er soll sein möglichstes tun, um die Untertanen des Bischofs auf den rechten Weg zurückzuführen. Durch ein weiteres Breve gleichen Datums wurden die Zürcher ermahnt, auf die Restitution zu dringen. Den Bischof setzte der Papst von dem allem in Kenntnis.⁵⁾

Der päpstliche Kommissär scheint seinen Zweck nicht erreicht zu haben. Erst am 11. Februar 1506 erschienen nämlich der Bürgermeister Schlegel und der Domherr Alexius Irmler im Namen der Stadt Chur und der bischöflichen Vasallen und Untertanen vor Bischof Heinrich in Sargans, bekannten wegen den an ihm verübten Gewalttätigkeiten ihre Schuld und baten um Aufhebung der Exkommunikation und des Interdiktes. Der Bischof willigte ein, daß die Absolution durch den Abt von Disentis vorgenommen werde.⁶⁾

¹⁾ Am 12. Nov. 1503 weihte er drei Altäre in St. Bartholomäberg. Borarl. Museumsber. 1897 S. 141.

²⁾ Im Oktober 1505 werden wieder „Regenten“ des Stiftes erwähnt. St. Arch. Luzern.

³⁾ Mohr, Reg. von Disentis n. 258 u. 259.

⁴⁾ Secklin, Materialien, I, N. 327.

⁵⁾ Quellen, XXI, S. 237—240.

⁶⁾ Mohr, l. c.